

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 98 Abs. 1 Nr. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Samtgemeinde Freren diese Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung sowie der Begründung beschlossen.

Freren, 27.09.2018 (Siegel) gez. Ritz
Samtgemeindebürgermeister

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Freren hat in seiner Sitzung am 25.10.2016 die Aufstellung der 49. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 09.11.2016 ortsüblich bekannt gemacht.

Freren, 27.09.2018 (Siegel) gez. Ritz
Samtgemeindebürgermeister

Planverfasser

Diese 49. Flächennutzungsplanänderung wurde aufgestellt von der:

SWECO GmbH
Meppener Straße 104
49808 Lingen (Ems)

Lingen (Ems), 24.09.2018 gez. Großpietsch
i. A. Großpietsch

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Nach ortsüblicher Bekanntmachung am 09.11.2016 wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durch die Möglichkeit zur Einsichtnahme des Vorentwurfes und der Kurzerläuterung vom 21.11.2016 bis 21.12.2016 durchgeführt.

Freren, 27.09.2018 (Siegel) gez. Ritz
Samtgemeindebürgermeister

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 09.11.2016 gem. § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.

Freren, 27.09.2018 (Siegel) gez. Ritz
Samtgemeindebürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Rat der Samtgemeinde Freren hat in seiner Sitzung am 22.02.2018 dem Entwurf der 49. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und die Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 13.03.2018 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der 49. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen hat/haben vom 23.03.2018 bis 23.04.2018 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Freren, 27.09.2018 (Siegel) gez. Ritz
Samtgemeindebürgermeister

Formale Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 13.03.2018 gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Freren, 27.09.2018 (Siegel) gez. Ritz
Samtgemeindebürgermeister

Erneute öffentliche Auslegung

Der Rat der Samtgemeinde Freren hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 49. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 BauGB beschlossen.
Ort und die Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf dieser 49. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Freren, Samtgemeindebürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Freren hat nach Prüfung der Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB diese 49. Änderung des Flächennutzungsplanes in seiner Sitzung am 27.09.2018 beschlossen.

Freren, 27.09.2018 (Siegel) gez. Ritz
Samtgemeindebürgermeister

Genehmigung

Die 49. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (AZ: 65-610-403-01/49) vom heutigen Tage mit Maßgaben/Auflagen/der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 Abs. 3 BauGB genehmigt.

Meppen, 19.12.2018 (Siegel) Landkreis Emsland
Der Landrat in Vertretung
gez. Kopmeyer

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Freren ist den in der Genehmigungsverfügung vom (AZ:) aufgeführten Maßgaben/Auflagen/Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.

Der betroffenen Öffentlichkeit sowie die berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom gemäß § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.

Ort und die Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Die 49. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben wegen der Auflagen/Maßgaben vom bis öffentlich gemäß § 4a Abs. 3 Satz 1 i. V. m § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Freren, Samtgemeindebürgermeister

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 49. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 15.01.2019 im Amtsblatt Nr. 2/2019 für den Landkreis Emsland bekannt gemacht worden.

Die 49. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am 15.01.2019 wirksam geworden.

Freren, 15.01.2019 (Siegel) gez. Ritz
Samtgemeindebürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 49. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 49. Änderung des Flächennutzungsplanes - nicht - geltend gemacht worden

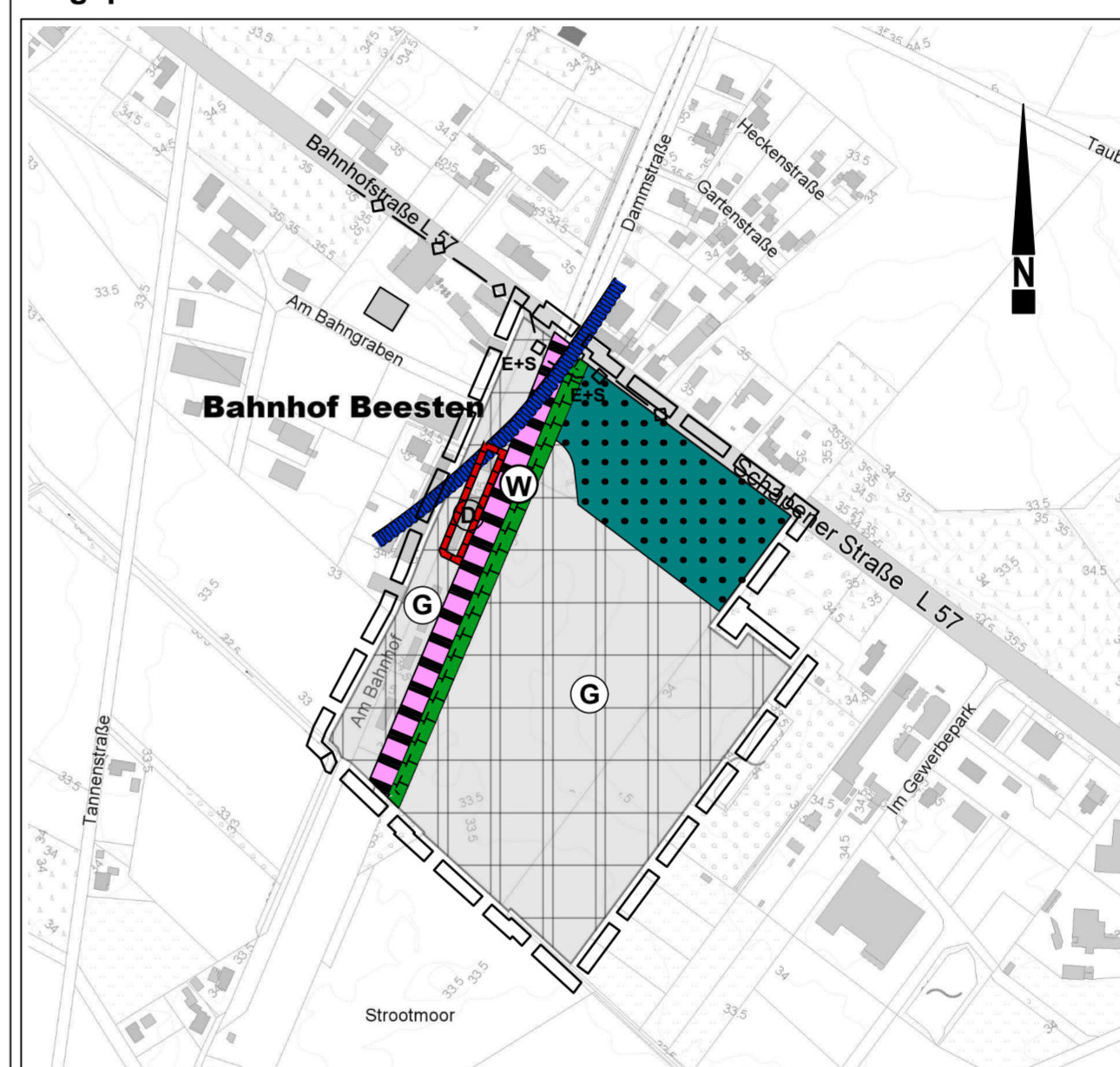
Freren, Samtgemeindebürgermeister

HINWEISE

- Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde gemacht werden, sind diese unverzüglich einer Denkmalschutzbehörde, der Gemeinde oder einem Beauftragten für die archäologische Denkmalpflege anzuzeigen (§ 14 Abs. 1 NDSchG). Bodenfunde und Fundstellen sind bis zum Ablauf von 4 Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen, bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde vorher die Fortsetzung der Arbeit gestattet (§ 14 Abs. 2 NDSchG) Telefon-Nr. der Unteren Denkmalschutzbehörde: (05931) 44-4039 oder (05931) 44-4041
- Die Landwirtschaftskammer Weser-Ems weist darauf hin, dass in dem Plangebiet gelegentlich Geruchsmissionen, die insbesondere bei der Verwertung von Wirtschaftsdüngern auftretenden können, als Vorbelastung hinzunehmen sind.
- Von der Landesstraße 57 gehen erhebliche Emissionen aus. Für die geplanten Bauvorhaben können gegenüber dem Träger der Straßenbaulast keinerlei Entschädigungsansprüche hinsichtlich Immissionschutz geltend gemacht werden.
- Das Plangebiet befindet sich im Zuständigkeitsbereich für Flugplätze gem. § 18 a LuftVG des militärischen Flugplatzes Rheine Bentlage. Beschwerden und Ersatzansprüche, die sich auf die vom Flugplatz/Flugbetrieb ausgehenden Immissionen wie Fluglärm etc. beziehen, werden seitens der Bundeswehr nicht anerkannt.

Lageplan

M. 1: 5.000



PLANZEICHENERKLÄRUNG

gem. Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanzV)

Art der baulichen Nutzung

(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1 - 11 BauNVO)

Gewerbliche Baufläche (gem. § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)

Hauptversorgungsleitungen

(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 u. Abs. 4 BauGB)

unterirdisch
 Erdgashochdruckleitung
 Stromversorgungsleitung

Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft

(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

Fläche für die Forstwirtschaft (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 9b BauGB)

Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft

(§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

Sonstige Planzeichen

Grenzen des räumlichen Geltungsbereich der 49. Flächennutzungsplanänderung

Nachrichtliche Übernahmen

(§ 9 Abs. 6 BauGB)

Fläche mit wasserrechtlichen Festsetzungen (Wasserschutz) (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

Wasserschutzgebiet

Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen (gem. § 5 Abs. 4 BauGB)

Fläche für den überörtlichen Verkehr (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB) - Bahnanlagen als Ziel der Raumordnung (gem. LRÖP Abschnitt 4.1.2 Ziffer 04 Satz 2 und gem. RROP 2010 Abschnitt 4.3 Ziffer 01 Satz 1)

RECHTLICHE GRUNDLAGEN

(es gelten in der jeweils gültigen Fassung)

- Baugesetzbuch (BauGB)
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO)
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (PlanzV)
- Niedersächsische Bauordnung (NBauO)

VERVIELFÄLTIGUNGSVERMERK

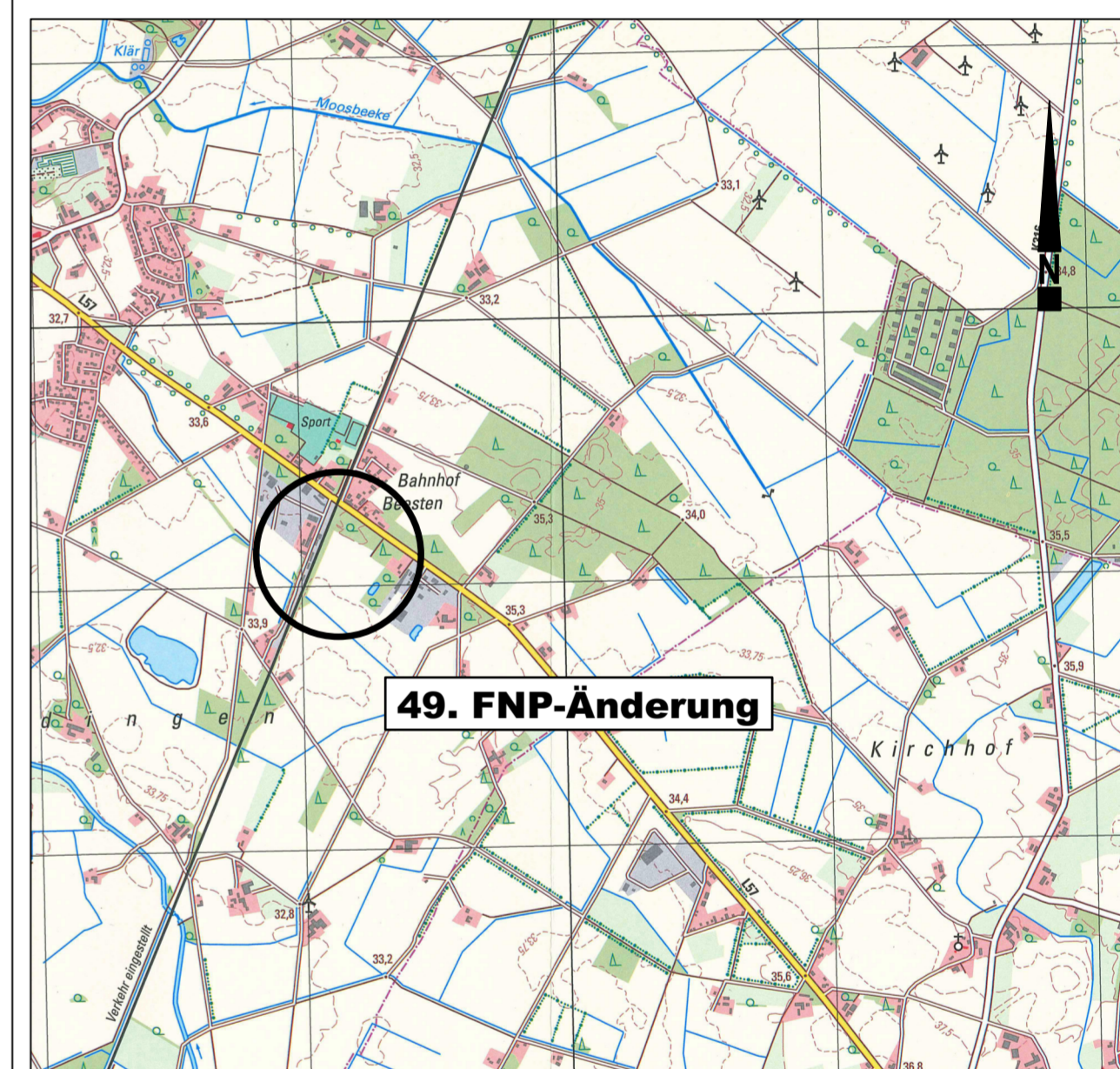
Kartengrundlage: Amtlich Karte (AK 5) Maßstab 1: 5.000
Herausgeber:



Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen Regionaldirektion Osnabrück-Meppen, Katasteramt Lingen

Übersichtskarte

1: 25.000



Samtgemeinde Freren Landkreis Emsland

Bauvorhaben:	49. Flächennutzungsplanänderung Samtgemeinde Freren	Datum:	24.09.2018
	- Mitgliedsgemeinde Beesten -	Maßstab:	1 : 5.000 1 : 25.000
		Planstand:	Feststellungsbeschluss
Planverfasser:	Projektleitung: K.Großpietsch Bearb.: Gp CAD-Bearb.: K.Großpietsch geprüft: Gp	Projekt-Nr.:	0310LNG-16-36
		Projekt-Datei:	P:\03_PG\0310LNG\Proj\0310-16-036-Beesten_B-Plan_Nr.222000-Planeng_Vectorworks\49.FNP-Änderung
	SWECO GmbH Meppener Straße 104 49808 Lingen (Ems)	Telefon:	+49 591 140548-90
		Telefax:	+49 591 32389449